



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt	Beschlussempf.	04.09.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	10.09.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	12.09.2018

Erschließung des Wohnbaugebietes Södeweg - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 260.000 € (INV16.0115, Teilhaushalt 8) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus verfügbaren Mitteln für den Ankauf von Grundstücken (INV99.0017, Teilhaushalt 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. <u>541002 / INV16.0115</u>	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* (kassenwirksam) in Höhe von <u>260.000</u> €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input checked="" type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. 15.000 €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Während der laufenden Erschließungsarbeiten zum Baugebiet „Am Södeweg“ wurde im südlichen Bereich der Erschließungsstraße A (Kreisverkehrsplatz) sowie der angrenzenden Grundstücke eine Bodenverfüllung mit Betonrecyclingmaterial freigelegt, die im Vorfeld nicht bekannt war.

Mit der Durchführung von Baugrunduntersuchungen (vorangegangene Nutzung: befestigte landwirtschaftlich genutzte Hof- und Wegeflächen) wurden dort erhebliche Schadstoffbelastungen ermittelt. Das nach der sog. Holland-Liste als Z 3 eingestufte belastete Material muss einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

Der Baugrund für die geplante Erschließung wurde im Vorfeld zunächst im Rahmen einer Baugrundvorerkundung mit weitmaschigem Aufschlussraster untersucht und erst zu Beginn der Erschließungsarbeiten mit einem verdichteten Raster von Bodenprobenentnahmestellen überzogen.

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Bauleitplanung lagen auf Grundlage der Baugrundvorerkundung keine Erkenntnisse über evtl. belastete Teilflächen im

Gesamtbaugelbiet vor. Ebenfalls ergaben sich zum Zeitpunkt des Grunderwerbs keine Hinweise auf die belastete Bodenverfüllung. Nach eingehender juristischer Prüfung können keine Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verkäufer der Fläche geltend gemacht werden.

Zu entsorgen sind insgesamt 3.600 t belastetes Recyclingmaterial. Für den Leistungsumfang die Materialbergung, den Transport, die Entsorgungsgebühren und die abschließende Geländeprofilierung entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 260.000 €.

Zurzeit schreitet die Baumaßnahme zügig voran. Um den Zeitplan nicht zu gefährden und auch die geplante Vermarktung noch in diesem Jahr zu erreichen, ist es erforderlich, die Entsorgung des belasteten Materials kurzfristig zu beauftragen.

Zu 2)

Die Deckung des kassenwirksamen Bedarfes in Höhe von 260.000 € kann aus verfügbaren Mitteln zum Erwerb von Grundstücken (INV99.0017, Teilhaushalt 3) erfolgen.

Der Ankauf von Ackerflächen kann im aktuellen Haushaltsjahr noch nicht im seinerzeit geplanten Rahmen realisiert werden. Da die Mittel jedoch zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden, sollen die entnommenen Mittel voraussichtlich zur Haushaltsplanung 2020 erneut angemeldet werden.

Pink

Anlagen

- Übersichtskarte „belasteter Boden“